

ALLGEMEINE VERKAUFS- u. LIEFERBEDINGUNGEN**I. Geltung**

Diese allgemeinen Verkaufs- u. Lieferbedingungen gelten für alle Geschäfte mit der Gesellschaft für Medizin- u. Labortechnik, Fischerlehner + Kucera GesmbH, insbesondere Med.Geräte, Laborgeräte, sowie Produkte des allg. Laborbedarfs, Reagenzien, Rep.- u. Servicearbeiten u. Beratung.

Durch Auftragserteilung unterwirft sich der Kunde unwiderruflich diesen Bedingungen, deren Abänderung nur mit unserer Zustimmung möglich ist.

Ist ein Geschäft unter Zugrundelegung dieser allgemeinen Verkaufs- u. Lieferbedingungen abgeschlossen, so gelten diese auch für weitere Geschäfte, auch wenn bei diesen auf die genannten Bedingungen nicht Bezug genommen wird.

II. Angebote

Unsere Angebote und Listenpreise sind freibleibend. Bestellungen unserer Kunden, auch aufgrund unserer Angebote, werden für uns erst mit unserer schriftlichen Bestätigung oder mit der Lieferung bindend.

III. Storno, Lieferfristen

Genereller Ausschluss eines Rücktrittes vom Vertrag ist nicht möglich – bei Lieferverzug kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Es kann jedoch vereinbart werden, dass ein Rücktrittsrecht wegen Lieferverzug erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist für Erfüllung zu-steht (§ 3 ff KSchG). Sollte dennoch in Einzelfällen der Kaufvertrag (Bestellung) einvernehmlich storniert werden, ohne dass eine bestimmte Stornogegebühr vereinbart worden ist betrifft die zu entrichtende Stornogegebühr 20% vom Auftragswert.

IV. Lieferfristen, Verzug u. Nichtlieferung

Wir bemühen uns, die von uns genannten Liefertermine einzuhalten, können aber, da die Lieferung nicht nur von uns abhängt, keine verbindlichen Zusagen machen. Die Lieferfrist verlängert sich durch den Eintritt höherer Gewalten und durch alle von uns mit angemessenen Mitteln nicht beeinflussbare Hindernisse.

Lieferzeitüberschreitungen berechtigen unsere Kunden nicht zu Schadenersatzansprüchen und Rücktritt vom Vertrag ohne Setzung einer Nachfrist von mind. 14 Tagen.

V. Schadenersatz

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz kann nicht vertraglich ausgeschlossen oder beschränkt werden – auch nicht unter Kaufleuten (§ 9 PHG).

Eine Haftung für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, kann nicht ausgeschlossen werden (§ 6 Abs. 1 Z 5 KSchG).

VI. Versand u. Gefahrenübergang

Bei Bestellungen im Wert bis zu € 40,00 netto wird aufgrund des erhöhten Abwicklungsverfahrens zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr bzw. ein Mindermengenbeitrag von € 15,00 eingehoben. Der Versand erfolgt ab Innsbruck. Hat der Kunde besondere Wünsche hinsichtlich der Art des Versandes (z.B. Expresszustellung), werden die Mehrkosten mindestens ein Wert von € 15,00 in Rechnung gestellt.

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, auf den Kunden über.

VII. Preise und Zahlung

Die Preise verstehen sich zuzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Wir sind berechtigt, im Falle einer wesentlichen Kostenerhöhung nach Vertragsabschluss die Preise entsprechend zu erhöhen.

Der Kaufpreis ist binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

Wir sind jedoch berechtigt, auch ohne Angabe von Gründen, Lieferungen nur gegen Vorauskasse oder per Nachnahme durchzuführen.

Gerät der Kunde mit irgendeiner Vertragsverpflichtung uns gegenüber in Verzug, werden sämtliche Rechnungen sofort fällig.

Eine Bemängelung der Ware berechtigt nicht zum Einbehalt von Zahlungen. Dem Kunden ist eine Aufrechnung mit anderen Forderungen nicht gestattet.

VIII. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Zahlung in unserem Eigentum. Im Falle der Verarbeitung von in unserem Vorbehaltseigentum stehender Waren durch unseren Kunden entsteht Miteigentum im Verhältnis der Wertanteile im Zeitpunkt der Verarbeitung.

IX. Gewährleistung

Gegenüber einem Verbraucher kann das Gewährleistungsrecht grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden (§ 9 KSchG). Bei beweglichen Sachen können Mängel daher bis zum Ablauf von 2 Jahren ab Lieferung geltend gemacht werden (§ 933 ABGB) – bei Teilzahlung auch über diese gesetzliche Frist hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung (§ 23 KSchG). Auch der Ersatz von Mangelfolgeschäden kann bei Verbrauchern nicht ausgeschlossen werden.

Kaufleute können bei Ausschluss der Gewährleistung einen Mangelfolgeschaden über das Schadensrecht (Verschulden Voraussetzung) oder auch Produkthaftungsrecht (verschuldensunabhängige Haftung des Produzenten) geltend machen.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Innsbruck. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit von uns eingegangenen Vertragsverhältnissen oder deren Auflösung ist in erster Instanz ausschließlich das Bezirksgericht Innsbruck zuständig.

GML-Gesellschaft für Medizin- u. Labortechnik
Fischerlehner+Kucera HandelsgesellschaftmbH
Andreas-Hofer-Straße 3
A-6020 Innsbruck
Tel.Nr.: +43/512/582083
FaxNr.: +43/512/582083/20
http://www.gml.at
Email: office@gml.at
UID: ATU61393236